

aber große Teiche, aus denen Wiesen entstanden sind, die aber immer noch haty (Teiche) genannt werden. Mit dem Gute hatte Liborius auch die Gerichtsbarkeit über Postwitz und mehrere Dörfer an den Rat der Stadt Bauzen verkauft. Er erhielt 1550 Mk. Seit 1507 hat der Stadtrat zu Bauzen mit einer kurzen, durch den Pönfall 1547 veranlaßten Unterbrechung von acht Jahren das Patronat über die Kirche und bis 1874 auch über die Schule innegehabt. Die Gerichtsbarkeit ist an den Staat übergegangen. Die Kirchenrechnungen bezeugen es, wie der Stadtrat mit der größten Treue und in der fürsorglichsten Weise sein Patronat verwaltet hat. Der Stadtrat hatte in Postwitz neben der Kirche ein eigenes Haus, das Inspektionshaus, in dem die patronatlichen und gerichtlichen Amtsgeschäfte besorgt wurden. 1825 wurde dieses Inspektionshaus verkauft und wurde seitdem lediglich für Kaufmannsgeschäfte und Gastwirtschaft benutzt. Vor dem Verkauf hatte der Stadtrat veräußert, das über der Haustür befindliche Stadtwappen von Bauzen abnehmen zu lassen. Später verweigerte der Käufer die Herausgabe desselben. So sieht man heute noch das städtische Wappen über dem Hauseingang.

1511 bestätigte Bischof Johann von Meißen 7 Mk. 8 Gr. Zins zur Pfarrkirche in Postwitz. 1513 gestattet derselbe Bischof die Dismembration der Widemutsäcker. Aus dieser Dismembration stammt jedenfalls die bis auf den heutigen Tag verbreitete Annahme, der Stadtrat habe den Pfarrwald auf dem Schmoritz eingezogen und dafür dem Pastor das Recht gegeben, alle Toten, auch die totgeborenen Kinder, mit Leichenpredigt zu

beerdigen. Bis 1848 sind tatsächlich bei allen Begräbnissen, totgeborene Kinder nicht ausgenommen, Leichenpredigten gehalten worden, die, fielen sie auf den Sonntag, mit der Sonntagspredigt verbunden wurden. Der Pastor mußte oft auch für zwei Verstorbene, ganz gleich, welchen Alters oder Geschlechts oder Standes sie waren, die Leichenpredigten in eine verschmelzen.

Seit der Reformation fließen die Nachrichten reichlicher. Freilich scheint es, daß vielfach Wahrheit und Irrtum sich mischen. Die Geschichte wird von der Sage umwoben. Manche Erzählung, welche die Vorfahren unbesehen als geschichtliche Tatsache

hingenommen haben, die noch in der alten Kirchengalerie mit besonderer Freude berichtet wird, verliert vor dem Lichte der Forschung ihren Nimbus. Im Jahre 1882 sind auf dem kgl. Amtsgericht in Schirgiswalde, welches bis 1874 die Kircheninspektion über Postwitz hatte, die Parochial-Kirchenrechnungen aus den Jahren 1517 bis 1532 gefunden worden. Dieselben

sind wegen ihrer geschichtlichen Bedeutung im Hauptstaatsarchiv zu Dresden aufbewahrt. Aus diesen alten Kirchenrechnungen, die einen Blick in jene Zeit zulassen, geht hervor, daß die Erzählungen von der Gründung und Aufhebung der Wallfahrtskapelle in Eulowitz durch den Postwitzer Pfarrer Paul Boffack, wie von der frühzeitigen Einführung der Reformation in Postwitz durch denselben Pfarrer nicht völlig sicher stehn.

Abraham Frenzel, Pastor in Schönau auf dem Eigen, Sohn des Pfarrers Michael Frenzel aus Postwitz, erzählt in seiner etwa 1700 geschriebenen, auf der Ratsbibliothek in Bittau auf-



Kirche zu Postwitz am 5. April 1893, unmittelbar vor der Renovation mit Baugerüst.